

287) Da mehrere Glieder der Poppenburger Grafenfamilie im Nekrologium comites ohne weitere Bezeichnung heißen, wie die Eintragungen zum 10. Februar, zum 9. August, zum 14. September und 5. December darthun (vgl. die dazu gegebenen Anmerkungen), so vermute ich in dieser Edelhildis eine bis jetzt unbekannte Gräfin von Poppenburg.

288) Rudolf von Edemissen u. s. w. Diese drei Personen sind Mitglieder einer Familie zu Gimbeck. Lentfried von Edemissen war 1306 Rathsherr zu Gimbeck (Harland I, 93), derselbe und sein Sohn Rudolf tritt urkundlich 1323 auf (Samml. ungedr. Urk. I, 6, 29). Die Familie von Edemissen finden wir in Gimbeck schon 1269 (Locc. Urkb. 200), aber auch noch 1588 (Samml. ungedr. Urk. II, 201).

289) Der Knappe Bertold Molner kommt 1354—1411 in hamelnischen und lippeschen Urkunden vor (Herr, Collectan. und Lipp. Reg. III, n. 1650).

290) Conrad Münden mag der Familie dieses Namens angehört haben, welche in Hörter wohnte, aus der wir den Rathsherrn Johann von Münden 1362 und 1363, und Dietrich 1380—1391 in corbeischen und amelungsbornischen Urkunden antreffen (H. G. 37. C. C. 179 u. 333. A. C. II, 80).

291) Adhelmus war Laienbruder zu Amelungsborn 1251 (A. C. II, 113'). Ist unser Alhelmus ihm identisch? Oder ist im Nekrologium vielleicht Athelmus zu lesen?

292) Da Abt Bertram schon am 22. November 1302 eine Urkunde als Abt ausstellte (A. C. II, 93), so kann er die Abtswürde nicht erst 1303 übernommen haben, wie dies das Prälatenregister durch diese seinem Namen beigesezte Zahl anzudeuten scheint. Urkundlich kommt er zuletzt 1311 vor. Daß er noch längere Zeit nach Niederlegung seiner Abtswürde im Kloster lebte, zeigt eine am Sonntag Lätare 1322 ausgestellte Urkunde der Brüder Hermann und Udo von Hagen, in welcher er als abbas quondam unter den Zeugen steht (A. C. II, 95').

293) Herzogin Helena war die Tochter König Waldemar I. von Dänemark. Sie wurde 1202 mit Wilhelm, dem jüngsten Sohne Herzog Heinrichs des Löwen vermählt, welcher 1213 starb. Sie überlebte ihren Gemahl und kommt noch 1214 in einer Urkunde der Or. G. III, 861 vor.

294) Hermannus Laicus erscheint zuerst 1245 als Zeuge in einer Urkunde des Edelherrn Heinrich von Homburg und war damals schon Ritter (A. C. I, 36). Er erscheint seitdem öfters in Urkunden namentlich der Homburger Edelherren, zuletzt 1270, vielleicht auch noch 1281 (Falke T. C. 874). Die im Nekrologium erwähnte Schenkung bezeugt Hermann 1251 in einer Urkunde (A. C. I, 27') aus welcher sich ergibt, daß sein Vater, Udo de Indagine, wie er auch hier heißt,